Traktandum 2, Ersatzwahl

a) Ein Mitglied der Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit

David Leuthold (SP Erlach) hat seine Demission aus der Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit Erlach per 30. November 2026 bekannt gegeben. Der Gemeinderat bedankt sich für seine Tätigkeiten zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Der Kommissionssitz ist für die verbleibende Amtsperiode der Legislatur 2026–2029 per sofort neu zu besetzen.

Gemäss Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Mehrheitswahlverfahren die Mitglieder der Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit.

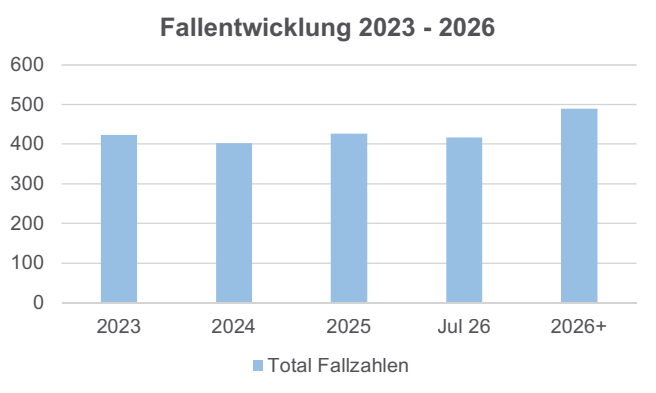
Nach Art. 19 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen können der Gemeinderat sowie jede stimmberechtigte Person der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Traktandum 3, Regionaler Sozialdienst Erlach; Genehmigung Stellenprozenterhöhung

Ausgangslage

Die Gemeinde Erlach ist Sitzgemeinde des Regionalen Sozialdienstes Erlach (RSD). Der RSD Erlach ist zuständig für insgesamt 16 Anschlussgemeinden. Seit der letzten Stellenüberprüfung im Jahr 2023/2024 sind die Fallzahlen in den Bereichen Kindesschutz, Erwachsenenschutz und Sozialhilfe kontinuierlich angestiegen. Die Entwicklung zeigt insbesondere im vergangenen sowie auch im laufenden Jahr eine deutliche Zunahme der Komplexität und des Umfangs der zu bearbeitenden Fälle. Zudem wurde mit Mörigen im Jahr 2026 eine neue Anschlussgemeinde aufgenommen, wodurch die Fallzahlen ebenfalls angestiegen sind.

Die Entwicklung der Fallzahlen wird im Diagramm dargestellt und zeigt den Vergleich gegenüber den Vorjahren, der Entwicklung im ersten Halbjahr 2026 sowie der Prognose bis Ende 2026. Bereits zur Jahresmitte 2026 wurden die Fallzahlen des Vorjahres praktisch erreicht. Die Hochrechnung bis Ende 2026 lässt einen weiteren Anstieg erwarten. Um die Jahreshälfte wurden bereits 420 Fälle bearbeitet. Verglichen mit dem Vorjahr wurden innert sechs Monate so viele Fälle bearbeitet, wie dies während des gesamten Jahres 2025 der Fall war. Bei einer zurückhaltenden Prognose ist davon auszugehen, dass die bearbeiteten Fälle bis zum Jahresende auf knapp 500 Fälle ansteigen werden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 402 Fälle bearbeitet und im Jahr 2025 waren es 426 Fälle.



In den Bereichen Kindesschutz und Sozialhilfe können gesetzliche Fristen aufgrund der hohen Auslastung teilweise nicht mehr eingehalten werden und die Überzeitsaldi häufen sich. Als Sofortmassnahme hat der Gemeinderat in Absprache mit der Regionalen Sozialkommission zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung eine befristete Stellenprozenterhöhung bis Ende Januar 2027 genehmigt. Gleichzeitig wurden der Sozialdienst und die zuständige Kommission mit der Überprüfung des erforderlichen Stellenetats beauftragt.

Analyse des Stellenbedarfs

Der erforderliche Stellenbedarf wurde anhand verschiedener Grundlagen überprüft:

- Entwicklung der Fallzahlen und Stellenprozente in den letzten Jahren
- Hochrechnung der Fallzahlen 2026
- Empfehlungen zur Anzahl Fälle pro Vollzeitstelle gemäss Angaben der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Empfehlungen zur Anzahl Fälle pro Vollzeitstelle gemäss Angaben der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)

Die verschiedenen Berechnungsmethoden führen zu vergleichbaren Ergebnissen. Auf Basis der Fallzahlen 2025 und 2026 ergibt sich in Anwendung der verschiedenen Berechnungsmethoden folgender zusätzlicher Bedarf an Stellenprozenten:

Bereich	Berechnung fehlende Stellenprozente	
	Basis: Fallzahlen 2025	Basis: Fallzahlen 2026+
Sozialarbeit	130%	225%
Administration	0%	60%
Führungsaufgaben	30%	55%
Total	160%	340%

Die Regionale Sozialkommission wie auch der Gemeinderat kommen zum Schluss, dass vorerst nur 200 zusätzliche Stellenprozente geschaffen und bewilligt werden sollen. Die beantragte Stellenentwicklung orientiert sich bewusst eher an den effektiven Fallzahlen 2025. Obwohl die Hochrechnung für das Jahr 2026

einen nochmals deutlich höheren Bedarf erwarten lässt, soll vorläufig auf eine weitergehende Aufstockung verzichtet werden. Mit der Erhöhung auf Basis der Fallzahlen 2025 erfolgt die Planung zurückhaltend. In den Jahren 2027 und 2028 werden langjährige Mitarbeitende das Pensionsalter erreichen. Bis dahin zeigt sich, ob die aktuell sehr hohen Fallzahlen auf diesem Niveau verbleiben. Die anstehenden Pensionierungen ermöglichen danach eine erneute Überprüfung der Situation in den kommenden Jahren.

Übersicht Entwicklung Stellenetat

Arbeitsgebiet	Stellenetat ab Juli 2024	Beantragte Stellen-%	Stellenetat ab Januar 2027
Leitungsaufgaben	100%	40%	140%
Sozialarbeit	515%	160%	675%
Administration (Mandatsbuchhaltung)	600% (inkl. 15% KiBon)	0%	600% (inkl. 15% KiBon)
Total (ohne Aushilfe)	**1215%**	**200%**	**1415%**

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich gemäss nachstehender Auflistung auf CHF 247 600. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen ist im Gegenzug mit Mehreinnahmen durch höhere Kantonsbeiträge im Kindes- und Erwachsenenschutz-Bereich von mindestens CHF 100 000 zu rechnen. Die Entschädigungen im Bereich Sozialhilfe können nicht genau abgeschätzt werden, da diese jeweils an bestimmten Stichtagen festgelegt werden.

Da es sich um einen Regionalen Sozialdienst handelt, werden die Mehrkosten gemäss dem geltenden Kostenverteilschlüssel auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Am Beispiel der Gemeinde Erlach würden die Mehrkosten jährlich ca. CHF 22 000 betragen, ohne dass dabei die höheren Kantonsbeiträge eingerechnet sind. Für die Berechnung der zusätzlichen Lohnkosten wurde mit Durchschnittslöhnen des jeweiligen Fachpersonals gerechnet. Die Vollkostenrechnung (inkl. Lohnnebenkosten etc.) zeigt auf, welche Kosten insgesamt für die beantragten Stellenprozente anfallen werden:

Jährlich wiederkehrende Personalkosten

Massnahme	Zusätzliche %	Jährliche Kosten
Stellenaufstockung Sozialarbeit	160 %	CHF 187 000.00
Stellenaufstockung Leitungsaufgaben	40 %	CHF 55 000.00
IT-Lizenzen	Pauschal	CHF 5 600.00
Total wiederkehrende Kosten	**200 %**	**CHF 247 600.00**

Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist für die organisatorische Weiterentwicklung des Regionalen Sozialdienstes sowie für befristete Personalmassnahmen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen bis CHF 100 000 zuständig. Die Schaffung zusätzlicher unbefristeter Stellenprozente sowie die entsprechenden wiederkehrenden Personalkosten fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden im Budget 2027 eingestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 247 600 für die Aufstockung von insgesamt 200 Stellenprozenten beim Regionalen Sozialdienst Erlach zu genehmigen.